

# Leitfaden zum Energiekonzept

## Einleitung

Die rechtskräftige BZO der Gemeinde Dietlikon verlangt für Sondernutzungsplanungen ein Energiekonzept. Dazu zählen Gebiete mit Arealüberbauungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplanpflicht.

## Energieleitbild und -ziele

Der Gemeinderat Dietlikon hat im Jahr 2020 ein Energieleitbild verabschiedet, das eine aktive Energie- und Klimaschutzpolitik festhält. Der Leitfaden nimmt die Ziele des Energieleitbildes auf. Zudem orientiert er sich an den nationalen Zielen zur Erreichung der Klimaneutralität bis ins Jahr 2050.<sup>1</sup>

## Energiekonzept

Die Anforderungen an das Energiekonzept basieren auf etablierten Labeln und Normen. Um die Klimaneutralität zu erreichen, soll grundsätzlich die Norm SIA 390/1 Klimapfad eingehalten werden. Um der Bauherrschaft bei Bedarf eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen, sind die Label Minergie® und SNBS-Hochbau ebenfalls zugelassen. Im vorliegenden Leitfaden werden die Anforderungen pro Label/Norm definiert.



Quelle: PLANAR, 2025

---

<sup>1</sup> Art. 3 KIG

## Anforderungen ans Energiekonzept

### SIA 390/1

Neubauten und Aufstockungen von Bestandsbauten haben die zum Zeitpunkt der Baueingabe geltenden Zielwerte und Zusatzanforderungen B (Basis) des **SIA-Klimapfads SIA 390/1** einzuhalten.

Bestandsbauten innerhalb des Planungsperrimeters haben im Falle einer umfassenden Sanierung (oder Gesamtanierung) die Zielwerte B Umbau einzuhalten.

Die Parkfelder für Personenwagen und die Abstellplätze für Zweiräder und Leichtfahrzeuge haben der Ausbaustufe C1 gemäss den minimalen Richtwerten des SIA Merkblatts 2060 zu entsprechen.

### SNBS-Hochbau

Neubauten und Aufstockungen von Bestandsbauten haben die Vorgaben des zum Zeitpunkt der Baueingabe geltenden Labels **SNBS-Hochbau Gold** zu erfüllen. Grundsätzlich gelten die Regeln der SNBS-Benotung. Bei den Kriterien 311, 312, 313, 321, 322 und 336 muss mindestens die Note 5 erreicht werden.

Bestandsbauten innerhalb des Planungsperrimeters müssen im Falle einer umfassenden Sanierung (oder Gesamtanierung) bei den Kriterien 311, 312, 313, 321, 322 und 336 mind. die Note 4 erreichen.

Wird das SNBS-Areal-Label angestrebt, sind zusätzlich obige Vorgaben bei den Bauten gemäss SNBS-Hochbau zu erfüllen.

### Minergie®

Neubauten und Aufstockungen von Bestandsbauten haben die zum Zeitpunkt der Baueingabe geltenden Vorgaben zum **Minergie-P-** oder **Minergie-A Standard** einzuhalten.

Bestandsbauten innerhalb des Planungsperrimeters haben im Falle einer umfassenden Sanierung (oder Gesamtanierung) die Vorgaben der Minergie Systemerneuerung einzuhalten.

Zusätzlich sind mit einem Mobilitätskonzept (gemäss Art. 1 Abs. 10 Parkplatzverordnung) Massnahmen zugunsten einer umweltschonenden Verkehrserschliessung aufzuzeigen.

Eine zusätzliche Zertifizierung als **Minergie-Areal** wird begrüsst.

### Vollzug /Abweichungen

Die Nachweise sind mit dem ersten Baugesuch zu erbringen. Die Baubehörde kann Abweichungen bewilligen, falls die Umsetzung technisch nicht möglich und wirtschaftlich nicht zumutbar ist oder deren Einhaltung im konkreten Fall gravierende Schwierigkeiten bereitet.